



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0159

Der Oberbürgermeister

V/66-660-2301

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.01.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	03.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Stichstraße Alte Garten

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt die Widmung der Stichstraße Alte Garten (Flurstücke 381, 394 und 396, Gemarkung Bürrig, Flur 5) nach § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW als Gemeinde-/Anliegerstraße.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die nordöstlich der Straße Alte Garten im Stadtteil Leverkusen-Bürrig abgehende Stichstraße wurde durch einen Erschließungsvertrag hergestellt und seitens der Stadt übernommen. Die Erschließungsanlage ist dem öffentlichen Verkehr formell zu widmen. Der Umfang ist im Anlageplan farblich dargestellt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Zur Beschlussfassung noch im laufenden Turnus legt die Verwaltung die nunmehr erstellte und von allen Beteiligten freigegebene Vorlage zum Termin des Nachtrags vor. Die entsprechenden weiteren Bearbeitungsmaßnahmen könne so noch zeitnah erfolgen.

Anlage/n:

Lageplan